

Zusatz-Antrag zu Drs. 22/254

Bericht des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung
über die Drucksache 21/20264: Feststellung des Senats über das Zustandekommen der Volksinitiative
„Bürgerbegehren und Bürgerentscheide jetzt verbindlich machen – mehr Demokratie vor Ort“

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu
Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und
Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

Betr.: Verbindliche Bürger_innenbeteiligung in den Bezirken ist notwendig!

Die im Jahr 1998 per Volksentscheid eingeführten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind eigentlich eine Erfolgsgeschichte: Die neuen Instrumente wurden von engagierten Bürger_innen zahlreich genutzt, um über das Geschehen vor ihrer Haustür mitbestimmen zu können. Das ist aber nur eine Seite der Medaille: Mittlerweile wurden mindestens 21 Bürgerbegehren und/oder -entscheide durch eine Weisung des Senats an die Bezirksämter unmöglich gemacht (sog. „kalte Evokation“) oder Entscheidungen über deren Gegenstände evoziert. Dies steht im direkten Gegensatz zum Subsidiaritätsprinzip, nach dem alles, was vor Ort entschieden werden kann, auch vor Ort entschieden werden soll. Das Verhalten des Senates hat nicht nur das Engagement der Bürger_innen mit Füßen getreten, um oftmals vermeintliche „gesamstädtische Interessen“ durchzusetzen, sondern beeinträchtigt auch das Vertrauen der Bürger_innen in die Instrumente der demokratischen Teilhabe. Deshalb forderte DIE LINKE im Wahlprogramm zur Bürgerschaftswahl 2020: *„Das Recht des Senats zur Evokation von Entscheidungen und die Möglichkeit der Senatsanweisung müssen abgeschafft werden.“*

Obwohl alle demokratischen Parteien – in Abstufungen – eine Stärkung der Bezirke und ihrer Instrumenten der demokratischen Teilhabe fordern, wurde die Lösung dieses Problems bisher verschleppt.

Weitgehende Übereinstimmung mit dem Anliegen der Volksinitiative gibt es bei Bündnis90/Die Grünen in Altona. Sie haben zum Beispiel im Kapitel 9 des Programms für die Bezirksversammlungenwahlen gefordert: *„Bürger_innenbegehren und -entscheide, die nur den Stadtteil betreffen, sollen abschließend im Bezirk Altona entscheiden werden und nicht vom Senat an sich gezogen werden können.“* SPD und CDU gehen in ihren Programmen zur letzten Bürgerschaftswahl nicht ganz so weit. Bei der SPD heißt es (S. 96): *„Niemand kennt Hamburg und seine Quartiere besser als seine Bürgerinnen und Bürger. Deswegen stehen wir [...] für eine aktive Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung Hamburgs als Zukunftsstadt. [...] Denn das Bedürfnis nach niedrigschwelliger Beteiligung bei einzelnen Fragen der Stadtpolitik nimmt stetig zu.“* Und die CDU fordert (S. 80): *„Bezirkspolitik ist nah an den Menschen, bündelt lokale Kompetenzen und Ortskenntnis. Sie steht in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb gehören lokale Entscheidungen [...] auch direkt in die Zuständigkeit der Bezirke und nicht in den Zugriff der Landesbehörden. [...] Wir setzen uns dafür ein, das Evokations- und Weisungsrecht des Senats auf bezirkliche Beschlüsse zu Themen mit gesamstädtischer Bedeutung zu beschränken, um die Bezirke zu stärken.“*

Dieser Konsens der demokratischen Parteien muss sich nach Jahren des Redens nun auch in Taten widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit in Bezirksangelegenheiten für Bezirk und Senat Bürgerentscheide rechtlich bindend sind, Bürgerbegehren ab dem Tag ihrer Anmeldung nicht mehr be- und verhindert werden und erfolgreiche Bürgerentscheide oder der Beschluss des Bezirks über die Annahme eines Bürgerbegehrens nur im Wege eines neuen Bürgerentscheids abgeändert werden können.
2. Der Senat wird aufgefordert, zur Umsetzung der in Ziffer 1. genannten Schritte alles von seiner Seite aus Erforderliche zu tun;
3. in Bezug auf Ziffer 2. der Bürgerschaft bis zum 31.07.2020 zu berichten.